

Hinweis zum Vorkaufsrecht/Negativzeugnis

Für diese Amtshandlung wird aufgrund der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der jeweiligen Gemeinde i. V. mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis Tarifstelle 613 eine Gebühr in **Höhe von 20,-- €** erhoben.

Die Kosten müssen vom Erwerber getragen werden.

Auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch wird verwiesen.